

## 1. Präambel

Der Finanz- und Versicherungsmakler hat mit einer Servicevereinbarung die Möglichkeit, in individueller Abrede eine Vereinbarung mit dem Mandanten über seine erweiterten Serviceleistungen zu treffen. Selbstverständlich sind die Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Aufgaben, sowie die gesetzlichen Pflichten des Finanz- und Versicherungsmaklers nicht Gegenstand dieses Servicevertrags. Die Hauptleistungen aus dem Maklervertrag werden entweder gewohnheitsmäßig durch den Versicherer vergütet oder aufgrund einer gesonderten Honorarvereinbarung abgerechnet. So gehören beispielsweise zu den typischen Aufgaben des Maklervertrages die Beratung des Mandanten bezüglich seiner offengelegten Wünsche und Bedürfnisse, die Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes, die Verwaltung der vermittelten Versicherungsverträge und auch die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes nach erfolgter Mitteilung einer Risikoänderung oder nach expliziter Beauftragung durch den Mandanten. Auch die Schadenassistenz, also die Weiterleitung der Schadenanzeige, ist bereits Gegenstand und Hauptleistungsverpflichtung aus dem normalen Maklervertrag. Darüber hinausgehende Serviceleistungen, Mehrwerte und aktive Unterstützung in allen finanz- und versicherungsrechtlichen Angelegenheiten, werden durch diese Servicevereinbarung zusätzlich vertraglich vereinbart.

## 2. Vertragspartner Mandant

Frau und Herr  
Dr.  
Max Muster  
Muster  
Musterstraße 1  
01234 Musterstadt  
Muster@muster.de  
01.01.1970  
Tel. 0000-12345  
Fax 000-12345

## 3. Vertragspartner Makler

JPM Financial Solutions Vermögensmanagement GmbH  
Mendelssohnallee 17  
01309 Dresden  
D-79F0-PQVHO-41  
Tel. 0351-3143251  
Fax 0351-3143253  
Beratung@jpm-dresden.de

## 4. Vertragsgegenstand

Inhalt dieses Service-Vertrages sind solche Leistungen, die der Makler für den Mandanten übernimmt, ohne dass diese zu den gesetzlichen Aufgaben des Maklers gehören, welche sich aus den gesetzlichen Regelungen des VVG ergeben, sowie die separate Vergütung des Maklers für diese ergänzenden Serviceleistungen. Näheres ist im Folgenden geregelt:

## 5. Vergütung

Der Makler wird vom Mandanten für die oben aufgeführten Leistungen pauschal vergütet. Die Vergütungshöhe und der Leistungsumfang ist von den Parteien individuell verhandelt worden. Hierbei wird eine Gesamtsumme für alle Leistungen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer veranschlagt. Dass der Makler benannte Tätigkeiten kostenfrei übernimmt, steht der Vergütungsabrede im Übrigen nicht entgegen. Ferner ist es für die Vergütung nicht von Belang, ob der Mandant die vereinbarten Leistungen wahrnimmt oder abrufen. Die Parteien können nach Wunsch eine Aufstellung verfassen, aus welcher die Zusammensetzung der jeweils pauschalierten Vergütungshöhe hervorgeht.

1	Vergütung	Die vereinbarte Servicevergütung beträgt:	Honorar 140,00 € 19% MwSt. 26,60 € Gesamt 166,60 €
2	Zeitraum	Die Vergütung ist fällig	pro Stunde
3	Einzelaufstellung	Eine Aufstellung, welche die Zusammensetzung der Vergütungspositionen ausweist, ist verfasst worden und liegt diesem Vertrag gesondert als Anlage bei.	

## 6. Fälligkeit der Vergütung und Einzugsermächtigung

Die unter §Vergütung vereinbarte Vergütung des Maklers ist jeweils zum 1. des Monats im genannten Abrechnungszeitraum fällig. Der Makler ist berechtigt die Servicevergütung vom Konto des Mandanten einzuziehen. Hierzu erteilt der Mandant dem Makler die folgende Einzugsermächtigung, welche separat unterzeichnet werden muss.

1	Ermächtigung	Hiermit ermächtige ich den in diesem Vertrag als Makler bezeichneten und oben ausgewiesenen Vertragspartner, die vereinbarte Vergütungssumme des vorliegenden Vertrages jährlich von meinem folgenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen.	Gläubiger-ID
2	Bankverbindung	Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	

3	Hinweis	Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird der Zahlungsempfänger mich über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.	
---	---------	--	--

.....  
Ort, Datum - Unterschrift Mandant

### 7. Vertragslaufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der rechtskräftigen Unterzeichnung. Er kann von jeder Vertragspartei mit u.a. angegebenen Fristen zum Ende des Monats gekündigt werden.

1	Kündigung	Diese Servicevereinbarung ist unbefristet gültig und kann mit folgender Frist gekündigt werden:	sofort
---	-----------	---	--------

### 8. Rechnungstellung

Die unter § Vergütung vereinbarte Vergütung des Maklers ist jeweils zum 1. des Monats im genannten Abrechnungszeitraum fällig. Der Mandant erhält hierüber eine gesonderte Rechnung.

### 9. Widerrufsrecht / Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist an die unter §3 genannte Anschrift des Maklers zu richten.

#### (1) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen.

Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### (2) Kenntnisname Mandant

Bitte wie unter §2 angegeben signieren:

.....  
Ort, Datum - Unterschrift Mandant

### 10. Salvatorische Klausel / Schlussbestimmung

- (1) Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigtem Zwecke der Regelung am nächsten kommt.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Maklers, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder der Mandant seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.
- (3) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Es gilt das Schriftformerfordernis zwischen den Parteien. Die Abbedingung des Schriftformerfordernisses ist nur in Schriftform möglich.

- Unterschrift Servicevereinbarung s. Seite 3 -

.....  
Ort, Datum - Unterschrift Mandant

Ein appRIORI-Dokument 2.1.1c (0), appriori56057462616012020112511.pdf, www.app-riori.de , erstellt: 16.01.2020 11:25:12, 3 Seite(n)